

Erschienen in der Neuen Zürcher Zeitung am 5. Juli 2023

Urban Angehrn, Direktor der FINMA

Gastkommentar

Die Credit Suisse ist an sich selber gescheitert

Hätte es die staatliche Aufsichtsbehörde richten müssen, wenn Verwaltungsrat und Geschäftsleitung der Credit Suisse mit ihren strategischen Entscheidungen und ihrem Verhalten den Markt nicht mehr zu überzeugen und den Vertrauensverlust und Niedergang der Bank nicht zu stoppen vermögen? Dieser Eindruck konnte beim Lesen von zwei ausgesprochen FINMA-kritischen Artikeln in der NZZ vom 15. Juni entstehen. Diese Sicht ist falsch und darf nicht unwidersprochen bleiben.

Kritik ist für eine Aufsichtsbehörde wie die FINMA nichts Aussergewöhnliches: Nach dem Geschmack der einen tut die Finanzmarktaufsicht zu viel, während sie nach Meinung der anderen zu wenig tut. Unüblich ist, mit welch starken Worten die NZZ in den besagten Artikeln die FINMA kritisiert, vorab aufgrund von Hörensagen, pauschalen Vorwürfen sowie unter Ausblenden der Grenzen staatlichen Eingreifens.

Es steht ausser Zweifel: Das Scheitern der Credit Suisse ist schmerzhaft für alle Beteiligten. Besonders für die betroffenen Mitarbeitenden und für die Kapitalgeber. Verantwortlich für die Fehleinschätzungen der Credit Suisse, für den kolossalen Vertrauensverlust und für das Scheitern nach über 160 Jahren Geschäftstätigkeit sind jedoch die strategische und operative Führung. Die Finanzmarktaufsicht kann und soll nicht anstelle von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung handeln – der Bank eine Strategie vorgeben, das Risikomanagement vornehmen, operative Entscheide fällen oder das Vertrauen der Kundinnen und Investoren gewinnen. Und sie darf insbesondere nicht die Rolle der Eigentümer, also der Aktionärinnen und Aktionäre, übernehmen.

Die vorrangige gesetzliche Aufgabe der FINMA ist, die Gläubigerinnen und Gläubiger zu schützen und den Schweizer Finanzmarkt funktionsfähig zu halten. Diese zentralen Zielsetzungen haben wir im Fall Credit Suisse erreicht – dank engster Zusammenarbeit mit Nationalbank und Finanzdepartement. Die Kundinnen und Kunden der Credit Suisse hatten stets Zugriff auf ihre Konten, ihre Kredite und weitere Dienstleistungen der Bank. Der Wirtschaftsstandort Schweiz und das globale Finanzsystem überstanden den Niedergang dieses international systemrelevanten Finanzinstituts ohne grössere Schäden.

Das Parlament hat die rechtlichen Grundlagen und damit die Rahmenbedingungen für die Arbeit der Finanzmarktaufsicht definiert. Im Rahmen dieser Leitplanken legten wir in den letzten Jahren risikobasiert einen ausgeprägten Fokus auf die Aufsicht der Credit Suisse. Wir intervenierten bei zahlreichen Problemen der Bank, aktiv und vehement. Wir ergriffen Massnahmen, führten Verfahren und erliessen Verfügungen, weil die Verantwortlichen der Credit Suisse selbst nicht ausreichend reagierten.

Die Instrumente der FINMA genügen in der Regel, um zu erwirken, dass die Beaufsichtigten ihre Verantwortung wahrnehmen und den ordnungsgemässen Zustand herstellen. In extremen Fällen stossen aber unsere Kompetenzen an Grenzen – das haben die Ereignisse rund um die Credit Suisse gezeigt.

Welche Instrumente fehlen? Letztlich entscheidet die Politik, welche Werkzeuge die Finanzmarktaufsicht für ihre Arbeit nutzen darf und welche nicht. Und die Lehren aus dieser Krise sind erst noch zu ziehen. Zudem ist zu unterstreichen, dass die FINMA auch mit neuen Instrumenten nicht jede Krise wegbeaufsichtigen und eine Vollkasko-Aufsicht leisten kann. Dennoch sehen wir aufgrund der jüngsten Erfahrungen drei Bereiche, in welchen der FINMA stärkere Instrumente helfen würden:

Die FINMA möchte aktiver über ihre Aufsichtstätigkeit informieren können und damit das Vertrauen in den Finanzplatz stärken.

Die FINMA möchte die Möglichkeit erhalten, Bussen auszusprechen. An anderen Finanzplätzen ist das die bewährte Praxis, welche die vorsorgliche Wirkung der Aufsicht stärkt.

Die FINMA möchte, dass die von ihr beaufsichtigten Unternehmen die Verantwortung den Personen in den Führungsorganen klar zuordnen. Das stärkt die Unternehmenskultur, schärft das Risikobewusstsein und erleichtert es der Aufsichtsbehörde, bei Führungspersonen einzugreifen.

Keine Änderung braucht es bei den grundlegenden Zielsetzungen: Die FINMA ist eine Aufsichtsbehörde – sie soll nicht die Verwaltungsräte und Geschäftsleitungen der Unternehmen ersetzen, und sie wird auch in Zukunft keine Strafbehörde sein.

Die soeben eingesetzte Parlamentarische Untersuchungskommission (PUK) wird die Arbeit der FINMA – wie auch der anderen Behörden – in den letzten Jahren analysieren, diese kritisch würdigen und den rechtlichen Rahmen diskutieren. Auch der Bundesrat analysiert die Regulierung der systemrelevanten Banken und wird dem Parlament darüber Bericht erstatten. Die FINMA sieht diesen Abklärungen offen entgegen. Natürlich werden wir unser Handeln und unsere Handlungsmöglichkeiten auch selbst eingehend analysieren. Auf dieser fundierten Kritik und Selbstkritik gilt es dann, gezielt die Lehren für die Aufsicht zu ziehen.

Eine starke Finanzmarktaufsicht ist im Interesse aller, besonders aber im Interesse eines starken, nachhaltig erfolgreichen Schweizer Finanzplatzes.